

BEKANNTMACHUNG

09.09.2026

Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Gewerbe- und Mischgebiet am Stadtpark“

Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 15.07.2026 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Gewerbe- und Mischgebiet am Stadtpark“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung **im Rathaus, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden** (Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Di und Do 14:00 – 16:30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Maxhütte-Haidhof geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen; danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Maxhütte-Haidhof, 09.09.2026


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 11.09.2026
abgenommen am: